

daß in Deutschland kein Mensch daran denkt einen Konflikt mit Frankreich vom Haune zu brechen und das Land mit Krieg zu überziehen. Erklärlich ist es, daß angeichts der kolossalen Rüstungen in Frankreich auch unsere Militärverwaltung die Hände nicht in den Schooß legt, sondern soviel es die beschriebenen materiellen Mittel Deutschlands erlauben, Alles vorbereitet, um von Frankreich nicht überrascht zu werden.

Die Ministerkrise, welche in Frankreich wegen der Wahlreformfrage auszubrechen drohte, ist wieder beschworen, hinterläßt aber den Eindruck, als ob sie nicht endgiltig beseitigt, sondern nur vertagt sei. Trotz allem Widerspruche Gambetta's zeigt es sich bei jeder Gelegenheit, daß sein Wille der maßgebende ist, daß er die Geschicke des Landes in der Hand hat, und daß Grevy sowohl als auch die Minister ihm gegenüber machtlos sind. Gambetta ist heute der Allgewaltige in Frankreich, für ihn gibt es, will er seinen Willen durchsetzen, kein Hinderniß, er beseitigt es sozusagen spielend. In politischen Fragen ihm die Spitze zu bieten, ist für die Regierung geradezu unmöglich. Das sogen. Listen-Strutium aber braucht der Kammer-Präsident, denn es soll ihm das Werkzeug sein, um eine Volksabstimmung zu schaffen, die ihn an die Spitze der Republik stellt.

Die Differenzen zwischen der Türkei und Griechenland zeigen fast jeden Tag ein anderes Gesicht. Heute verkündet man, die Affaire der Grenzregulirung sei auf dem besten Wege friedlich ausgetragen zu werden und morgen heißt es wieder die Situation erscheine höchst und der Appell an die Waffen sei fast mit Sicherheit zu erwarten. Von allen Krankheiten, an denen die alte Dame Europa leidet, sind die orientalischen Bandwürmer die am schwersten kurirbaren.

Eigenthümliche Zustände herrschen in Portugal, woselbst das Kabinet soeben demissionirt hat. Der König gedenkt ein konservatives Kabinet zu berufen. Das frühere Kabinet hatte die Delagoabucht (Niküste von Sidafrika) an England verschachert, worüber allgemeine Unzufriedenheit herrscht, die zu Straftentumulten führte. Was die Situation bedenklich und völlig unverständlich macht, ist die Thatsache, daß im Hafen von Lissabon zwei englische Kriegsschiffe lagen, welche bei dem ersten Volkstumult einzuschreiten drohten, falls der Vertrag über die Delagoabucht nicht ratifizirt werden würde.

**Tages-Begebenheiten.**

**Grailshheim, 29. März.** In Goldbach ereignete sich gestern der gewiß seltene Fall, daß ein des Lebens überdrüssiger, öfters an Selbstmord leidender Mann auf den kuriosen Einfall kam, sich das Gehirn zu durchbohren. Derselbe wurde in Ausübung der sonderbaren Operation überrascht und noch rechtzeitig verhindert, seinen Plan ganz auszuführen. Die Verwundung ist nicht lebensgefährlich.

**Dresden, 22. März.** Es erregt aus gewiß begrifflichen Gründen nicht wenig Beunruhigung, daß es bisher nicht gelungen ist, den Urheber eines bedeutenden Dynamit-Gelatinen Diebstahls auf die Spur zu kommen, der in der Niederlage von Facius in Luga in der Nacht zum 11. d. M. verübt worden ist. Gestohlen wurden nicht weniger als 30 Pakete von je 2,50 kg.

**Stralsund, 21. März.** Ein seit 38 Jahren als Privatkasernen benutztes Gebäude in der schmalen Landesherrnstraße war mit 50 Soldaten belegt. Gestern Morgen war das Militär eben in die Kirche geführt, als unter fürchterlichem Krachen die südliche Hälfte des Gebäudes in sich zusammenstürzte. Durch die schmale Straße war ein Kanal gelegt und dabei das Erdreich dermaßen gelockert worden, daß die Grundmauer des Hauses ausweichen mußte. So ist es wohl gekommen, daß das Gemölde des mitten durch die Kasernen führenden Thorweges barst und mit dem ganzen Bauwerk zusammenbrach.

**Paris, 28. März.** Der Intransigent enthält folgende Depesche aus Genf: „Ich schrieb Ihnen, daß man noch eine zweite Mine gelegt habe. Man hat dieselbe jetzt aufgefunden. Sophie Perowsky hat, wie man sagt, ihre Mitschuld bei dem Attentat von Moskau eingestanden, und man behauptet in Petersburg, obgleich meine Privatmittheilungen dieses widerlegen, daß sie bei dem Ereignisse vom 13. mitgewirkt hat. Die Verhaftung des heldenmüthigen (!) jungen Mädchens hat alle Revolutionäre mit tiefstem Schmerz erfüllt. Das Exekutiv-Komite hat beschlossen, daß, falls Sophie Perowsky zum Tode verurtheilt und hingerichtet wird, der Zar sterben soll.“

**Rom, 17. März.** Unter dem Vorhise des Fürsten Gabriel hat sich gestern aus einflußreichen Männern ein Komite für eine von 1885 bis 1886 in Rom abzuhaltende Weltausstellung

gebildet. Der Herzog von Mosk ist zum Ehrenpräsidenten prälapirt worden und somit die Ausstellung beschlossene Sache.

**Petersburg, 24. März.** Seit Montag ist die in der Festungskirche ausgestellte Leiche Kaisers Alexander II. von 11 Uhr Nachts bis 5 Uhr Morgens für das Volk zu sehen. Der Zubrang ist ungeheuer; die Menschen stehen von 8 Uhr Abends die ganze Nacht hindurch, ohne hineinzukommen. Die Leute werden nur paarweise zugelassen; in der dunkeln, mäßig erleuchteten Kathedrale ist zur Nachtzeit wenig zu sehen; der Sarg steht auf einem kostbaren Katafalk in der Mitte der Kirche, Offiziere höheren Ranges und Palastgrenadiere halten Wache. Vom Kaiser ist eigentlich nichts zu sehen, da das Gesicht mit einem undurchsichtigen Schleier verdeckt ist. Das Volk küßt das über der Leiche liegende Kreuz und das Heiligenbild am Kopfende des goldenen Sarges, über den sich der mit Gold und Seide durchwirkte, überaus prächtige Baldachin hoch emporwölbt. Dort steht die von Alexander II. gestiftete Fahne der kaiserlichen Familie, daneben die Kronen des russischen Herrschers nebst dem Szepter und anderen kaiserlichen Abzeichen. Die große, ungeheuer werthvolle brillante Reichskrone leuchtet in dem dunkeln Raum bliz im Kerzenlicht und funkelt in tausendfältiger Pracht. Die unzähligen Orden des Verstorbenen sind am Fußende des Sarges auf zahlreichem, auf Goldbrocatstoff angefertigten Kissen ausgebreitet, den Orden gegenüber steht das Betpult, vor dem ein Geistlicher ununterbrochen Gebete vorliest. — Alexander III. trifft sehr ernste Anordnungen für den Fall, daß ihn auch das Schicksal seines Vaters treffen sollte. Er beabsichtigt u. a. auch, das russische Hausgesetz zu ändern, damit eintretendenfalls nach seinem Tode während der Minderjährigkeit des Thronfolgers die Regenttschaft nicht an Großfürst Konstantin übergeht. Die Großfürsten und die Würdenträger, die für diesen Fall die Zügel in die Hand bekommen würden, sind schon durch kaiserlichen Befehl bestimmt.

**Petersburg, 29. März.** Illustrierte russische Zeitungen bringen die getreuen Abbildungen des Wagens, in dem Zar Alexander II. am 13. März ausgefahren und der durch die Bombe zertrümmert wurde. Man sieht ganz deutlich die Betrachtung der Bilder, daß es sehr wohl möglich gewesen wäre, den Kaiser zu retten, wenn nicht eben alles den Kopf verloren hätte. Man brauchte nur, als die erste Bombe geschleudert worden war, in scharfem Galopp nach dem Winterpalast weiterzufahren und alles war sicher. Die erste Bombe war nämlich, wie die Bilder deutlich zeigen, viel zu kurz geworfen worden: sie verfehlte nur die hintersten Theile, des mit großer Eile dahinsausenden Wagens, ohne indessen die Achse u. s. w. zu zertrümmern.

**Petersburg, 30. März.** Der „Agence Russe“ zufolge ist ein vollständiges Einvernehmen der Botschafter in Konstantinopel erfolgt: Es erübrige nur noch dessen Aufnahme durch beide streitenden Theile. Alles berechtigt zu dem Glauben, daß dieses Ergebnis erreicht werde.

**Konstantinopel, 29. März.** Die Botschafter traten gestern abermals zu einer Beratung zusammen, welcher die türkischen Delegirten nicht beiwohnten. Es wird versichert, die Antworten der Regierungen auf den türkischen Tracen-Vorschlag seien im Allgemeinen befriedigend, nur England mache einige Modifikationen. Die Zuversicht über die Erhaltung des Friedens dauert an.

**London, 28. März.** In den englischen Zeitungen mehren sich in jüngster Zeit die Anzeigen von spurlosem Verschwinden von Personen in London.

**London, 29. März.** Wie der „Standard“ erfährt, ist die englische Regierung formell ersucht worden, die gerichtliche Verfolgung gegen die von Most redigirte „Freiheit“ wegen eines jüngst erschienenen Artikels über den Tod des Zaren einzuleiten. Das Blatt glaubt, es sei sehr wahrscheinlich, daß die Regierung dem Gesuche stattgeben werde, denn es sei dafür ein Präzedenzfall vorhanden; wenn in beleidigender und verabscheuungswürdigster Weise die Doktrin offen gepredigt werde, daß die Tödtung gewisser, namentlich angeführter Könige und Fürsten kein Mord sei, hätten die Länder, deren Herrscher in solcher Weise mit dem Tode bedroht würden, ein Recht zu protestiren; dieser Protest müsse Gehör finden und England dürfe sich nicht dem Vorwurf aussetzen, der Tummelplatz internationaler Verbrecher zu sein. — Aus Newcastle wird vom 28. d. gemeldet: Heute Mittag überbrachte ein Bote aus Potsdam die Nachricht, daß Potchefstroom an demselben Tage, an welchem die Friedensbedingungen unterzeichnet wurden, sich nach heftigem Kampfe den Boeren ergeben habe; bei dem Kampfe seien 18 Mann von der britischen Besatzung getödtet und 90 verwundet. Die Boeren erbeuteten zwei Geschütze und 3000 Patronen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

**Amtsblatt**  
für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn vierteljährlich 9 S.  
Insertionspreis:  
die dreispaltige Zeile ober  
deren Raum 10 S.

**Nr. 41.**

Dienstag den 5. April

1881.

## Bekanntmachungen. Verschollene.

Für die am 29. Oktober 1810 geborene und längst verschollene Margarethe Kutter off von Manolzweiler, Gemeindebezirks Winterbach, wird daselbst ein Vermögen von ca. 1000 M. pflegschaftlich verwaltet. Da dieselbe, wenn sie noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben würde, so ergeht an sie oder ihre Leibes-Erben die Aufforderung, sich zu Empfangnahme obigen Vermögens binnen der Frist von **neunzig Tagen** dahier zu melden, widrigenfalls sie für todt und als ohne Leibeserben verstorben angenommen und ihr Vermögen dem G. i. g. gemäß vertheilt werden würde.  
Schorndorf, den 31. März 1881.

R. Amtsgericht.  
Oberamtsrichter **Beschlag.**

Schorndorf.

## An die Amtskörperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsbehörden, sowie die Herren Verwaltungsausschüsse des Bezirks.

Aus Anlaß der Aufhebung der Postfreiheit bei Brief- und Paketversendungen zwischen den Staatsbehörden und Aemtern im Civil-, Militär- und Kirchendienst unter sich, sowie zwischen den Amtskörperschafts- und Gemeindebehörden und Aemtern und den Verwaltungen der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken unter sich, ebenso im Verkehr zwischen diesen und den zuerst genannten Behörden und Aemtern, soweit die Sendungen auf Dienstangelegenheiten des Staats, der Kirchen, der Schulen und der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken sich beziehen, wird vorläufig Nachstehendes bekannt gemacht:

1) Die Postfreiheit in Dienstangelegenheiten des Staats, der Kirchen, der Schulen und der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken, wie sie in der königlichen Verordnung, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Postfreiheit vom 14. März 1865 (Reg.-Bl. S. 25) § 1 und in der Vollzugsverordnung hiezu vom 16. März 1865 (Reg.-Bl. S. 26) § 1 festgelegt worden ist, wird mit dem 1. April d. Js. in Wegfall kommen. Es sind daher von diesem Tage einschließend ab alle amtlichen Sendungen in diesen Angelegenheiten als portopflichtige Dienstfachen entweder frankirt oder wenn unfrankirt nach Anleitung der Verfügung des kgl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten, betreffend die Ausgabe einer neuen inländischen Postordnung, vom 14. März 1881 (Reg.-Bl. S. 21) § 25, abzusenden.

2) Die nicht mit solchen Postwertzeichen versehenen Behörden, z. B. Gemeinde-, Amtskörperschafts- und Stiftungsbehörden haben die von ihnen an die Staatsbehörden außerhalb des Oberamtsbezirks abgehenden Briefe und Pakete in den vorbemerkten Dienstangelegenheiten unfrankirt als portopflichtige Dienstfachen abzusenden (vergl. oben Ziff. 1). Der Empfänger erlegt das Porto der Postverwaltung nicht in baarem Gelde, sondern aus seinem Postwertzeichenvorrath.

3) Ausdrücklich wird bemerkt, daß die von der Amtskörperschaft zu beschaffenden besonderen Werthzeichen für den innerhalb der einzelnen Oberamtsbezirke sich bewegenden Verkehr in Gemeinde- und Körperschaftsachen auch fernerhin in diesen Angelegenheiten Anwendung zu finden haben.  
Den 31. März 1881.

R. Oberamt.  
Baur.

Schorndorf.

## An die Amtskörperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsbehörden, sowie die Herren Verwaltungsausschüsse des Bezirks.

Mit dem 1. April d. J. wird die Entfernung, auf welche die ermäßigten Taxen des Nachbarschaftsverkehrs Anwendung finden, von 2 geographischen Meilen einschließend auf 10 Kilometer einschließend eingeschränkt; diese Taxen greifen somit künftig nur noch Platz im Verkehr zwischen Postanstalten, welche nicht mehr als 10 Kilometer einschließend von einander entfernt sind.

Vor dem Schalter einer jeden Postanstalt wird ein Verzeichniß der von dieser Postanstalt ab in dem Umkreis von 10 Kilometern einschließend befindlichen Postanstalten angeschlagen werden.

Da es im Interesse der Bewohner des Oberamtsbezirks liegt, von der in der Anwendung der ermäßigten Taxen des Nachbarschaftsverkehrs eintretenden Verringerung in übersichtlicher Weise Kenntniß zu erhalten, so hat die Postdirektion ein entsprechendes Verzeichniß anfertigen lassen, welches hienach zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Den 31. März 1881.

R. Oberamt.  
Baur.

## Oberamtsbezirk Schorndorf.

B o n n :	Außerhalb des Oberamtsbezirks bis zu zehn Kilometer.
<b>Deutelsbach</b>	Altbach, Endersbach, Eplingen, Fellbach, Obertürkheim, Döffingen, Dppelsbohm, Schwaikheim, Stetten i. R., Untertürkheim, Waiblingen, Winnenden.
<b>Geradstetten</b>	Endersbach, Dppelsbohm, Rudersberg, Schwaikheim, Stetten i. R., Waiblingen, Winnenden.
<b>Grumbach</b>	Endersbach, Fellbach, Dppelsbohm, Schwaikheim, Stetten i. R., Waiblingen, Winnenden.
<b>Haubersbrunn</b>	Dppelsbohm, Plüderhausen, Rudersberg, Waldhausen, Welzheim.
<b>Schnaitz</b>	Altbach, Endersbach, Eplingen, Fellbach, Obertürkheim, Dppelsbohm, Plochingen, Reichenbach D. G. Göppingen, Schwaikheim, Stetten i. R., Waiblingen, Winnenden.
<b>Schorndorf</b>	Endersbach, Dppelsbohm, Plüderhausen, Rudersberg, Waldhausen.
<b>Winterbach</b>	Endersbach, Endersbach, Dppelsbohm, Plüderhausen, Reichenbach D. G. Göppingen, Rudersberg, Stetten i. R., Winnenden.

Schorndorf. Die Ortsvorsteher

werden an Vornahme des auf den 1. April d. J. verfallen gewesenen Sturzes der Naturalien und Materialien der Gemeinden und Stiftungen mit dem Anfügen erinnert, daß die Sturz-Urkunde dem Gemeinde- beziehungsweise Stiftungsrath vorzulegen und später der Rechnung beizuschließen ist.

Den 4. April 1881. R. Oberamt. Baun.

Schorndorf. Die Gemeinde- und Stiftungspfleger

werden auf die Bekanntmachung des ständischen Ausschusses bezüglich der Kündigung beziehungsweise Umwandlung der 4 1/2 %igen Württemb. Staatschuld von den Jahren 1847 bis 1869 in eine vierprocentige Staats-Schuld vom 30. März d. J. Staats-Anz. Nr. 76 ausdrücklich hingewiesen.

Den 1. April 1881. R. Oberamt. Baun.

Schorndorf. An die Ortsvorsteher.

Nach der Ministerial-Verfügung vom 25. Febr. 1875 § 22 Reg.-Bl. S. 148 erhält jeder Viehbesitzer, welcher natürlich podentranke Kühe so zeitig zur Anzeige bringt, daß der Pockenstoff von denselben zur Impfung von Menschen mit Erfolg benützt werden kann, aus der Staatskasse eine Belohnung von 24 Mark.

Diese Bestimmung ist in allen Gemeinden, in welchen Rindviehhaltung stattfindet, im Monat April unter der Aufforderung an die Viehbesitzer in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, sobald sie die natürlichen Pocken bei einer Kuh wahrnehmen, dieses dem Ortsvorsteher schleunigst anzuzeigen, welcher sofort unverweilt den Oberamtsarzt schriftlich hiervon in Kenntniß zu setzen hat.

Die achten Kuhpocken sind eine Auschlagskrankheit, welche Allem nach ursprünglich nur an dem Euter und an den Zitzen der milchgebenden Kühe besonders im Frühjahr vorkommt und häufig zugleich mit einem bedeutenden Wechsel in der Lebensweise der Thiere, z. B. dem Uebergang derselben vom getrockneten Futter zum frischen, von der Stallfütterung zum Weidetrieb, von der Abgewöhnungszeit der Kälber, mit einem Transport der Kühe von einem Aufenthaltsort in den andern, oder auf einem Viehmarkt und einem dabei weniger regelmäßig oder sparsam stattgehabten Ausmelken, auch Erhitzen derselben zusammentrifft. Jüngere Kühe, namentlich solche, welche noch nicht lange vorher das erste Kalb geworfen haben, scheinen der Krankheit häufiger unterworfen zu sein, als ältere. Die Pocken, welche von bössartigen, übertriebenen Geschwüren wohl zu unterscheiden sind, enthalten eine geruchlose Flüssigkeit und kündigen sich durch ein anfänglich nicht bedeutendes Heißwerden und Anschwellen des Euters und der Strichen und durch ein leichteres Empfindlichwerden dieser letzteren bei dem Melken an. In den ersten Tagen bilden sich Knötchen unter der Oberhaut von der Größe einer Linse bis zu der einer gewöhnlichen runden Bohne und am 2. oder 3. Tag nach ihrem Erscheinen verwandeln sie sich in die eigenthümlichen mit einer in der Regel geruchlosen Lymphe erfüllten Pocken, welche vom Mittelpunkte an gegen den Rand hin in den meisten Fällen blauweißlich, am Rand aber selbst blauröthlich oder auch röthlichgelb aussehen, in den nächsten Tagen aber an Größe zunehmen und häufig den Umfang eines Groschenstücks erreichen.

Den 2. April 1881. R. Oberamt. Baun.

Schorndorf. Die gemeinschaftlichen Aemter, bezw. die Herrn Verwaltungsaktuare

werden aufgefordert, die Stiftungs-Glats pro 1881/82 zu entwerfen, und mit der Genehmigung des Stiftungsraths und Bürgerausschusses versehen, bis spätestens 1. Mai d. J. in doppelter Ausfertigung hieher vorzulegen.

Bei Entwerfung und Genehmigung des Glats sind die Vorschriften der §. 129 bis 131 des Verwaltungs-Edikts genau einzuhalten.

Den 4. April 1881. R. gem. Oberamt.

Schorndorf. An die Gemeinderäthe, Ortsarmenbehörden und Verwaltungsaktuare.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Entwerfung der Glats für das Verwaltungsjahr 1. April 1881/82 sofort erfolgt und daß die Letzteren nach vorausgegangener Berathung Seitens der betreffenden Collegien spätestens bis 1. Mai l. J. in doppelter Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung hieher vorgelegt werden.

Die Glats haben auf der ersten Seite die Angabe des Staatssteuer- und Amtsschadensbetreffs pro 1880/81, ferner eine Uebersicht über den Vermögensstand und über die Grundstücks- und Restverwaltung auf Grund der letztabgehörten Rechnung und des neuesten Rapports zu enthalten.

Erhebliche Abweichungen der Glatsätze vom Vorjahre sind zu erläutern. In denjenigen Gemeinden, in welchen der Aufwand für die Armenfürsorge nicht in besonderen Armenfondsberechnungen, sondern in den Gemeindeberechnungen verrechnet wird, sind in dem Gemeindepfleg-Glats sowohl die für Armenunterstützungszwecke fließenden Einnahmen als auch der Armenaufwand unter Beziehung des Ortsgeistlichen festzustellen.

Bei der Entwerfung der Glats ist mit aller Gründlichkeit zu verfahren. Da, wo Grundstockergänzungs- und Schuldenentilgungspläne bestehen, ist genau zu untersuchen, ob in den Glatsjahren 1879/80 und 1880/81 die Grundstock-Ergänzung und Schuldenentilgung planmäßig erfolgt, bezw. was hieran etwa noch rückständig ist und ist in die Glats pro 1. April 1881 bis 31. März 1882 neben der planmäßigen Schuldenentilgungs-, bezw. Grundstockergänzungsraten dasjenige aufzunehmen, was bis 31. März d. J. rückständig geblieben ist.

Den 4. April 1881. R. Oberamt. Baun.

Revier Adelberg. Reis-Verkauf.

Am Samstag den 9. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden aus dem Staatswald Bucheiche: 4300 Laubholzwellen auf Hausen und



240 St. Scheidholzreisig aus der Unterberker Gut verkauft. Zusammenkunft in der Bucheich auf dem Todtenweg.

Revier Adelberg. Beifuhr-Afford.

Samstag den 9. d. Mts. Vormittags 8 Uhr wird auf der Revieramts-Kanzlei die Beifuhr von 100 Cementröhren vom Bahn-

hof Schorndorf in den Staatswald Ziegelbau und zum rothen Kreuz veraffordirt. Den 3. April 1881.

Filial-Verein.

Schorndorf den 9. April. M.

Ungef. 100 Ct. Heu & Öhmd hat zu verkaufen.

Krieg, Bäcker.

Gerichtsnotariatsbezirk Schorndorf. Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.

Ansprüche an hienach aufgeführte Personen wollen binnen 8 Tagen zum Zwecke der Berücksichtigung bei den vorzunehmenden Theilungsgechäften, schriftlich angemeldet werden, widrigenfalls die Gläubiger die im Nichtanmeldungsfall für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuschreiben haben.

Schorndorf. Weinhardt, Gottlieb Friedrich led. Kupfer-schmied. Schwarz, Johann Leonhardt, Schuhmacher. Kurz, Rosine Karoline, ledig, Wilhelms Tochter. Hilt, Christoph, Bauers Wittwe. Gottwid, Gottlieb, Kolporteur, Wittwer. Hartmann, Ernst, led. Metzger. Stegmüller, Christoph, Webers Ehefrau. Weil, Karl Gottlieb, Rothgerbers Wittwe. Strauß, Georg Friedrich, pens. Oberamtsdiener.

Haubersbrunn. Seemüller, Anna Marie, ledig. Miedelsbach. Knauf, Christoph, Schuhmanns Wittwe. Schaal, Luise Karoline, ledig. Steinenberg. Molt, Johann Georg, Gemeinderath. Oberurbach. Söll, Jakob, Schreiners Frau (Nachträgl. Eventualstgl. Den 4. April 1881. R. Gerichtsnotariat. Gaupp.

Amtsnotariatsbezirk Beutelsbach. Gläubiger-Aufruf.

Etwas Ansprüche an die hienach benannten Personen sind binnen 8 Tagen bei den betreffenden Ortsbehörden anzumelden, wenn solche in den Theilungen Berücksichtigung finden sollen.

Schnaitz, 4. April 1881. R. Amtsnotariat. Weinland. Baltmannsweiler. Johannes Pfeifer, Todtengräber. Beutelesbach. Johannes Trostel, Weingärtner. Jakob Zehender, ledig von Oberurbach. Geradstetten. Johann Georg Seybold, Weing. Wtw. Anna Maria Ströhle, ledig. Grunbach. Emanuel Fischer, Kaufmanns Wte. (Vermög.-Uebergabe.) Hohengehren. Johannes Unrath, Wehgers Wittwe. Schnaitz. Johann Georg Wöllhaf, Jfr. S., Wgtr. Gottlieb Gädeler, Weingärtner. Christiane Zürn, ledig.

Unter schlechthach. 450 bis 500 Mark sucht aus Auftrag gegen doppelte Pfandsicherheit. Schultheiß Bauerle. Ein Allmandkütle im Hegnach hat zu verpachten. Oberamtspfleger a. D. Fuchs.

Sandlieferungs-Afford.



Die Lieferung von 1200 cbm Locomotivsand für den Bedarf der Eisenbahnen im Jahr 1881/82 soll wieder im Submissionsweg vergeben werden. Ds. ferte hierauf sind längstens bis Mittwoch den 13. April d. J. unter Angabe des Preises pro cbm, der Lieferstelle und unter An-schluß eines Musters in starkem Leinwandfächchen mit deutlicher Aufschrift hieher ein-zureichen.

Der Lieferungstermin ist der 31. Juli 1881; die Bedingungen sind im übrigen diejenigen der Vorjahre und können bei den Bahnmeistern, den Stationsvorständen, sowie auf dem Bauamt eingesehen werden.

Schorndorf, den 3. April 1881. R. Eisenbahn-Betriebs-Bauamt. Wundt.

Kreis-Rindvieh-Ausstellung in Hall am 10., 11. und 12. Juni 1881.

Zur Beschickung dieser Ausstellung werden hiemit die Viehzüchter Württemberg's, insbesondere diejenigen des Jart- und Neckarkreises mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anmeldung der Thiere mittelst besonderer Formulare, welche von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen und vom Sekretariat der R. Centralstelle für die Land-wirtschaft unentgeltlich bezogen werden können, in der Zeit vom 1. bis 30. April bei Herrn Landwirtschaftslehrer Rindt in Hall zu geschehen hat. Näheres besagen das Ausstellungsprogramm und Nummer 8 des Wochenblattes für Land-wirtschaft vom laufenden Jahre.

Das Ausstellungs-Comité.

Als Heft 50 unserer „Neuen Volksbibliothek“ erschien:

Die Farbenblindheit und ihre Beziehungen zum praktischen Leben von Dr. med. Oskar Königshöfer, Augenarzt in Stuttgart.

Die einem Jeden verständliche Schrift des beliebten Stuttgarter Augen- arztes kann insbesondere den Angestellten unserer Verkehrsanstalten, Eltern und Erziehern, sowie allen denjenigen Personen, deren gegenwärtiger oder zu ergreifender Beruf ein reguläres Farben-Unterscheidungsvermögen er- fordert, gar nicht dringend genug empfohlen werden. Der aus zehn Schriften bestehende vierte Band der Neuen Volksbibliothek ist hiermit complet und kann zum Subscriptionspreise von M. 4. - bezogen werden. Einzeln sind die Schriften nur à 60 Pf. käuflich. Inhaltsverzeichnis der bis jetzt er- schienenen 50 Hefte gratis. Verlag von Levy & Müller in Stuttgart, Rothebühlstraße Nr. 83.

2

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken, von 96 bis 120 mm Höhe, nach Maß, offeriren billigst

Essinger & Rosengart, Cannstatt.

3

Geradstetten. Konkursache

des Christian Michael Glaser, Weing. und Milchhändlers hier beträgt der ver- fügbare Massebestand 842 M. 21 S. wovon befriedigt werden, neben den Massekosten, bevorzugte Gläubiger 51 M. 31 S. Den Rest erhält die Ehefrau für ihre größere Weibringensforderung, so daß auf die unvorzugten Gläubiger Nichts kommt.

2

Ein Quantum Heu und Öhmd hat zu verkaufen August Grossmann.

Ein neues Sparherdle hat billig zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

# Schorndorfer Anzeiger.

**A m t s b l a t t**  
für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 S.  
Inserionspreis:  
die dreispaltige Zeile oder  
deren Raum 10 S.

**№ 42.** Donnerstag den 7. April 1881.

## Bekanntmachungen. An die Gerichtsvollzieher des Bezirks.

Dieselben werden angewiesen, die Hauptregister und Kassentagbücher innerhalb 6 Tagen an das Amtsgericht zur Revision vorzulegen.  
2) Schorndorf, den 6. April 1881. Oberamtsrichter **Diesching.**

## Erlaß des Ministeriums des Innern an die R. Oberämter, betreffend Maßregeln gegen die Maikäfer.

Vom 7. März 1881.  
Nachdem seit dem letztmaligen massenhaften Erscheinen von Maikäfern ein Zeitraum von 3 Jahren verflossen ist, liegt die Vermuthung nahe, daß das heurige Jahr wieder ein Maikäfer-Flugjahr werden werde. Um den hieraus für die Feld- und Wald-erzeugnisse drohenden Beschädigungen zu begegnen, werden andurch die durch den Erlaß vom 13. April 1875 ertheilten Vorschriften in folgendem erneuert:

1) Jedes Oberamt hat sich darüber, ob Maikäfer in einzelnen Gemeindegemarkungen seines Bezirks in bedrohlicher Menge vorkommen, zuverlässige Kunde zu verschaffen und zu diesem Behufe diejenigen öffentlichen Diener, welche sich Berufshalber häufig im Freien aufzuhalten haben, wie Landjäger, Steuer- und Forstschutzwächter, Straßenwärter u. s. w. zur Beobachtung und Anzeige ihrer Wahrnehmungen bei den betreffenden Ortsvorstehern aufzufordern, von letzteren aber sich Bericht hierüber erkannet zu lassen.  
2) Sobald die Thatsache des Vorhandenseins von Maikäfern in größerer Menge erhoben ist, sind die Ortsvorsteher der betreffenden Gemeinden zu veranlassen, ungeäumt Einleitungen zum Sammeln zu treffen.  
Wenn die Gemeindebehörden sich nicht veranlaßt finden, das Sammeln durch von der Gemeinde zu bezahlende Personen besorgen zu lassen, so sind auf Grund der Artikel 51 und 52 in Verbindung mit Artikel 33 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 von den Ortsvorstehern oder erforderlichen Falls von den Oberämtern nach vorgängiger Vernehmung des Ausschusses des landwirthschaftlichen Bezirksvereins genaue Vorschriften darüber zu ertheilen, daß und in welcher Weise Maikäfer gesammelt werden müssen. In diesem Falle ist hiefür die Mitwirkung der im Markungsverbände befindlichen Grundeigentümer, Pächter oder Nutznießer von Grundstücken in der Art in Anspruch zu nehmen, daß dem Einzelnen mit Rücksicht auf den Umfang seines Grundbesitzes und die Größe der den Erzeugnissen desselben drohenden Beschädigung die Quantität der von ihm täglich oder je nach Verlust mehrerer (in der Zahl zu bestimmender) Tage abzuleifernden Maikäfer vorgeschrieben wird.

Bei Festsetzung des abzuleifernden Maikäfer-Quantums ist nicht nur die Menge der vorhandenen Maikäfer überhaupt, sondern es sind auch die hiefür in der Gemeinde verfügbaren Arbeitskräfte in Betracht zu ziehen. In letzterer Beziehung wird bemerkt, daß, da insbesondere zum Auslesen der von den Bäumen abgeschüttelten Käfer die Schuljugend wohl verwendet werden kann, erforderlichen Falls bei den örtlichen Schulbehörden darauf hinzuwirken ist, daß während der Dauer des Maikäferflugs mit dem Schulunterricht erst in der Tageszeit begonnen wird, welche sich zum Maikäfersammeln nicht mehr eignet.

3) Das Sammeln von Maikäfern ist so lange fortzusetzen als der Flug andauert.  
4) In jeder Gemeinde, in welcher das Sammeln von Maikäfern von Polizeiwegen angeordnet wird, ist durch die Gemeindebehörde ein Aufseher zu bestellen, welcher die täglich gesammelten Quantitäten unter dem Namen der einzelnen Grundbesitzer in tabellarischer Form zu verzeichnen, die Käfer durch das ihm beigegebene Hilfspersonal übernehmen zu lassen und die Ausführung der Tödtung der Käfer, welche am süglichsten mittelst Einbringung derselben in jeden Tag bereit zu haltendes siedendes Wasser geschieht, ferner die Lagerung der getödteten Käfer unter Erdschichten und Verwendung derselben zu Dünger zu überwachen hat.

5) Das Oberamt hat die Ausführung der Maßregel durch von ihm im Vernehmen mit den Gemeindebehörden zu bestellende Aufseher überwachen zu lassen. Für jeden Aufseher ist ein aus mehreren Orten bestehender Bezirk, welchen er in jeder Woche wiederholt bereisen kann, zu bilden.  
Der Aufseher hat sich von dem richtigen Vollzug der Maßregel genaue Kenntniß zu verschaffen und etwa wahrgenommene Veräußerungen behufs weiterer Einschreitung sofort zur Kenntniß des Ortsvorstehers bezw. des Oberamts zu bringen.

6) Die Nichtbefolgung der nach Maßgabe von Ziff. 2 getroffenen Anordnungen ist mit der in Art. 33 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezbr. 1871 festgesetzten Strafe zu bedrohen.  
7) Ueber die Art des Vollzugs vorstehender Weisung ist bis zum 1. Juli ds. Js. an das Ministerium Bericht zu erstatten und insbesondere darzulegen, in welchen Gemeinden die Maßregeln in Wirksamkeit getreten sind, welche Quantität von Maikäfern im Ganzen abgeliefert wurde und welcher Kostenaufwand für die Gemeinden sich ergeben hat.

Stuttgart, den 7. März 1881. R. Ministerium des Innern.  
S i d.

## Schorndorf. Den Ortsvorstehern

werden mit Bezugnahme auf vorstehenden Erlaß folgende Aufträge ertheilt:

1) Den sämtlichen Gemeindebediensteten, welche sich Berufshalber häufig im Freien aufzuhalten haben, nemlich den Polizeidienern, Feld- und Waldschützen ist die urkundliche Auflage zu machen, daß sie, sobald sie in der Gemeindegemarkung das Vorkommen von Maikäfern in größerer Menge wahrnehmen, hieron sofort dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen haben.

2) Die Ortsvorsteher haben alsbald den ihnen zukommenden Anzeigen auf den Grund zu sehen, über das Ergebnis hieher zu berichten und zutreffenden Falls die erforderlichen Einleitungen zum Sammeln zu treffen.

3) Das Sammeln der Maikäfer sollte wie in früheren Jahren in sämtlichen Gemeinden, in denen es notwendig wird durch von der Gemeinde zu bezahlende Personen besorgt und überwacht werden. Die hierauf bezüglichen Beschlüsse sind schon jetzt zu fassen und spätestens bis **Freitag den 22. April d. Js.** hieher vorzulegen unter Benennung der nach Ziff. 4 des Ministerialerlasses bestellten und zu instruierenden Aufseher.  
Den 6. April 1881.

R. Oberamt.  
**Dann.**

**Schorndorf.**  
Zeige hiemit an, daß ich meine Wohnung und Geschäft von Herrn Ecklinger z. Bären zu Herrn Metzger Schnabel verlegt habe, der Laden befindet sich im Parterre daneben.  
Achtungsvoll  
**G. F. Eßig.**  
Kleider-, Schuh-, Bett- u. Möbelgeschäft.

**Schöne Bettfedern & Flaum**  
sowie fertige Betten zu äußerst billigem Preis empfiehlt.  
Wittwe **Sachtel.**

**Kostgänger** für einen einfachen Mittagstisch nimmt an.  
**Walz z. Krone.**

**Guten Most**  
eine 5 Eimer verkauft  
**Böhringer, Wtwe.**

**Heu und Dehm**  
hat zu verkaufen.  
**L. Schmid, Dampfsägmüller.**

Alle bestellten **Weinstöcke**, Silvaner, Affenthaler, Trollinger, Lorenz, Unger u. s. w. können sogleich abgeholt werden.  
**B. Guppenbauer.**

Einen **Mittlerer** zum Schw. Merkur sucht in der obern Stadt. Wer? sagt die Redaktion.

Eine Partie **schwarzen Staub**  
hat wieder zu verkaufen  
**F. Krämer, Kunstmüller.**  
**Heu & Dehm** und etwas **Angerfen** hat zu verkaufen.  
**J. Gerhab.**

**Schorndorf.**  
**Geschäfts-Empfehlung.**  
Ich erlaube mir anzuzeigen, daß ich hier ein **Wattegeschäft** errichtet habe und stets alle Sorten **Watte** zu haben sind, sowie auch **Wolle kartätscht** wird. Unter Zusicherung guter u. schöner Waare bei reeller Bedienung sieht gefälliger Abnahme, sowie Aufträgen entgegen.  
**G. Büchel, Vorstadt.**

Einen **Manfardenstock** mit 4 Zimmern hat auf Georgi oder später zu vermieten.  
**Fr. Schöbel.**

**Die Kranke!** Durch alle Buchhandl. sind zu beziehen die vorzüglichen Bücher: **Dr. Krey's Heilmethode**, Preis 1 Mt. **Die Gicht**, Preis 50 Hg. u. **Die Gicht- und Augenkrankheiten**, Preis 50 Hg.

Unter **Urba ch.**  
**2000 Liter 79er & 80er Wein**  
hat zu verkaufen und zwei Wohnungen zu vermieten.  
**Härer z. Löwen.**

**2000 Mark**  
hat gegen 2fache, unter Umständen auch 1 1/2fache Sicherheit an einen zuverlässigen Zinszähler zu 5%, sogleich auszuleihen.  
Wer? sagt die Redaktion.

**Schwächezustände**  
werden bei alten und jungen Männern dauernd unter Garantie geheilt durch die weltberühmten  
**Oberstabsarzt Dr. Müller'schen**  
**Miraculo-Präparate**  
welche dem erschlasten Körper die Kraft der Jugend zurückgeben.  
Depositeur: **Karl Freitenbaum,**  
11 Braunschweig.

**Miedelsbach.**  
Einen kräftigen **jungen Menschen** nimmt in die **Lehre.**  
**Schmiedstr. Knauf.**

Ein **Haus-Anteil** in der neuen Straße wird aus freier Hand zu verkaufen gesucht. Von **mein?** sagt die Redaktion.

**Schuld- und Bürgscheine**  
sind zu haben in der  
**Mayer'schen Buchdruckerei.**  
**Mahnzettel** für Schultheißenämter sind zu haben in der  
**G. Mayer'schen Buchdruckerei.**

## Tages-Begebenheiten.

**Schorndorf, 4. April.** Gestern Vormittag erhängte sich im hiesigen Oberamtsgefängniß der ledige A. Umwarter von Schlichten.

**Reutkirch, 1. April.** Gestern früh 9 Uhr war der Heizer des Aulendorfer Zuges in Rißlegg damit beschäftigt, die Maschine zum weiteren Fortgange zu rüsten, als der Zug von Wangen daher brauste und den Heizer umwarf, wobei derselbe so unglücklich fiel, daß ihm der Kopf vom Kumpfe getrennt wurde. 6 Kinder beweinen ihren Vater.

**Petersburg, 30. März.** Leider sind auch diesmal bei der nihilistischen Verschwörung Offiziere beteiligt. Im Generalstabsgebäude wurden vier Offiziere verhaftet, die der Theilnahme an nihilistischen Bestrebungen verdächtig waren; die angestellten Hausfuchungen ergaben die Richtigkeit des Verdachtes. — Einem weit verbreiteten Gerüchte zufolge ist in der „Neuen Straße“, die auf Newski mündet, eine geheime Druckerei entdeckt worden. Eine Dame machte dem Stadthauptmann Baranow neulich die Anzeige, daß in der Wohnung neben ihr ganze Nächte hindurch Klavier gespielt würde, man aber durch die Musik hindurch ganz deutlich auch noch ein anderes Geräusch vernehme, wie von einer Maschine. Bei der Untersuchung fand man eine nihilistische Presse. — Aus bester Quelle erfahre ich einen hübschen Zug des Kaisers Alexander, der wohl eine Erwähnung verdient: Lieutenant Nawroki hatte Alexander II. nach dem Mordankfall mit seinem Mantel bedeckt und gieng selbst, trotz der bitteren Kälte, ohne Mantel nach Hause. Alexander III. ernannte Nawroki zum Stabskapitän und schenkte ihm 1200 Rubel, um sich einen neuen Mantel anzuschaffen, „denn den alten Mantel, an dem das theure Blut seines Vaters klebe, müsse er behalten.“

## Auszug aus dem Standesamts-Register

Vom Monat März 1881.

**Geburten:**  
Den 2. März. Johannes Gustav, Kind der ledigen Karoline Klingenstein, Johannes Tochter.  
Den 4. März. Paul Friedrich, Kind des Johannes Desterreicher Cigarrenmachers.  
Den 2. März. Karl August, Kind des Johannes Bofch, Gypsers.

Den 11. März. Ernst Gustav, Kind des Karl Herz, Gers.

Den 15. März. Karl Johann, Kind der ledigen Luise Karoline Fünfer.

Den 13. März. Maria Emma, Kind des Karl Gottlieb Heim, Schmieds.

Den 17. März. Sophie Pauline, Kind des Friedrich Mamber, Metzgers.

Den 17. März. Katharine Friederike, Kind des Johann Georg Knauf, Bouers.

Den 22. März. Gottlob Immanuel, Kind des Christof Friedrich Hirshmann, Metzgers.

Den 25. März. Johannes Heinrich, Kind des Ludwig Heinrich Hutt, Eisenbahntagelöhners.

Den 30. März. Johanne Marie, Kind des Wilhelm Bernhard Dornfeld, Schlossers hier.

## Sterbefälle:

Den 1. März. Johann Leonhardt Schwarz, Schuhmacher 80 Jahr 10 Monat alt, im Armenhaus hier.

Den 3. März. Rosine Karoline Kurz ledig, 26 Jahre 2 Monat alt.

Den 7. März. Christof Hilt Bauers Wtwe. Marie geb. Schneider, 75 Jahr 5 Monat alt.

Den 9. März. Friederike Karoline Kurz 29 Wochen alt, Kind des Karl August Kurz, Schuhmachers.

Den 9. März. Paul Otto Schwenger Kind des Johann Georg Schwenger Schmieds hier.

Den 18. März. Karl August Bofch, Kind des Johannes Bofch, Gypsers 16 Tage alt.

Den 18. März. Gottlieb Gottwid, Colporteur u. Wittwer in letzter Zeit hier wohnhaft 41 Jahre alt.

Den 20. März. Ernst Hartmann lediger Metzger 35 Jahr 11 Monat alt.

Den 21. März. Christine Barbara geb. Wacker Ehefrau des Christof Stegmüller Webers in Amerika 60 Jahr 9 M. alt.

Den 22. März. Karoline Magdalene geb. Dreminger Wittwe des Karl Gottlieb Weil, Rothgerbers.

Den 27. März. Georg Friedrich Strauß pens. Oberamtsdiener 77 Jahr 6 Monat alt.

Beigabst, gedruckt und verlegt von **G. Mayer** in Schorndorf.